

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Plenarsitzungsdokument

20.10.2008

B6-0552/2008

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an den Bericht des Europäischen Rates und die Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 103 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Martin Schulz, Hannes Swoboda, Robert Goebbels, Pervenche Berès, Linda McAvan und Jan Marinus Wiersma

im Namen der PSE-Fraktion

zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates von Brüssel vom 15. und 16. Oktober 2008

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates von Brüssel vom 15. und 16. Oktober 2008

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes nach der Tagung des Europäischen Rates vom 15./16. Oktober 2008,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Europäischen Rates und die Erklärung der Kommission zu der Tagung des Europäischen Rates vom 15./16. Oktober 2008,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 14. Mai 2008 zum Finanzaufsichtsrahmen der EU und zu den Regelungen für die Finanzmarktstabilität, sowie auf die Schlussfolgerungen, die der Rat zu verwandten Themen auf seinen Tagungen vom 3. Juni 2008, 4. Dezember 2007 und 9. Oktober 2007 angenommen hat,
 - unter Hinweis darauf, dass sämtliche Legislativvorschläge zum Paket „Klimawandel und Energie“ im Europäischen Parlament vor kurzem auf Ausschussebene angenommen wurden,
 - gestützt auf Artikel 103 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass sich die aktuelle Finanzkrise, die durch Finanzierungstechniken mit zweitklassigen Hypotheken in den USA und daraus abgeleiteten Produkten ausgelöst wurde, aufgrund der immer stärkeren Integration der Finanzmärkte weltweit ausgebreitet hat,
- B. in der Erwägung, dass Finanzmarktinnovationen zwar nützlich sein können, dass Finanzprodukte jedoch reguliert werden und transparent sein müssen, damit das richtige Gleichgewicht zwischen Effizienz und Stabilität sichergestellt und verhindert wird, dass durch die potentiellen Risiken das nachhaltige Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen und der soziale Zusammenhalt beeinträchtigt werden,
- C. in der Erwägung, dass die Finanzmärkte der Realwirtschaft dienen sollten, anstatt dass wie derzeit Gewinne privatisiert und Verluste auf die Gesellschaft abgewälzt werden,
- D. in der Erwägung, dass die Abfindungsregelungen für Vorstandsvorsitzende und Kreditvermittler dazu geführt haben, dass auf Kosten der notwendigen langfristigen Leistung, Vorsicht und Rechenschaftspflicht kurzfristig überhöhte Risiken eingegangen wurden, anstatt dass sich darin die individuelle Leistung und die Unternehmensleistung widerspiegeln,
- E. in der Erwägung, dass durch die aktuelle Krise deutlich wurde, dass das Gerüst und die Effizienz der derzeit fragmentierten Aufsichtstätigkeit in der EU, die mit der Integration und der Komplexität der Finanzmärkte nicht Schritt gehalten hat, reformiert und verbessert werden müssen,

- F. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Kommission und die Mitgliedstaaten mehrere Jahre lang wiederholt aufgefordert hat, dafür zu sorgen, dass die Regulierung und die Aufsicht der Finanzmärkte wirksam genug ist, um deren Stabilität zu gewährleisten und die Ersparnisse, Renten und Arbeitsplätze der Unionsbürger zu schützen,
- G. in der Erwägung, dass die Kommission, insbesondere das für Finanzdienstleistungen zuständige Kommissionsmitglied zu passiv war und sich immer wieder geweigert hat, auf die Forderungen des EP nach legislativen Maßnahmen zur Verbesserung der Regulierung der Finanzmärkte angemessen zu reagieren,
- H. in der Erwägung, dass die Kommission die Forderung des EP nach Legislativvorschlägen, die von einer breiten Mehrheit im EP bei der Abstimmung über die Berichte Rasmussen, Lehne und Van den Burg/Daianu getragen wurde, noch vor Ende 2008 erfüllen sollte,
- I. in der Erwägung, dass die gemeinsame Währung ein Schlüsselfaktor für die Abfederung der Auswirkungen der globalen Finanzkrise war und dass dadurch eine größere Wechselkurskrise verhindert wurde,
- J. in der Erwägung, dass die parlamentarischen Verfahren für die Annahme des Vertrags von Lissabon in 24 Mitgliedstaaten abgeschlossen worden sind,
- K. in der Erwägung, dass die im Vertrag von Lissabon enthaltenen institutionellen Reformen unbedingt notwendig sind, um sicherzustellen, dass die Europäische Union reibungslos und in ausgewogener Weise mit umfassender demokratischer Kontrolle funktioniert,
- L. in der Erwägung, dass für die wichtigen politischen Ereignisse des Jahres 2009, insbesondere die Europawahlen und die Einsetzung einer neuen Kommission, Klarheit über die künftig geltenden institutionellen Bestimmungen erforderlich ist,

Wirtschafts- und Finanzlage

Finanzmärkte: Krisenmanagement und langfristige Reformen

1. begrüßt die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zur Wirtschafts- und Finanzlage sowie den am 12. Oktober vereinbarten Aktionsplan der EU-15 zur Rettung der Banken, zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und zur Leistung von Garantien für die Wiederherstellung der Interbankenmarkts; würdigt den Plan des Vereinigten Königreichs, dem von den Mitgliedern der Eurozone Modellcharakter beigemessen wurde und der deutlich gemacht hat, welche Verbindungen zwischen den Finanzmärkten des Vereinigten Königreichs und der Eurozone bestehen; vertritt die Ansicht, dass das allererste Treffen der Staats- und Regierungschefs der Länder der Eurozone, auf dem Beschlüsse in dieser Eigenschaft gefasst werden, zu einem besseren Gleichgewicht zwischen Wirtschafts- und Währungsunion beitragen wird und der Weiterentwicklung bedarf;
2. hält es für wesentlich, dass die Mitgliedstaaten großes Engagement und die Fähigkeit zu einem effizienten Management beweisen, um wieder gute Marktbedingungen herzustellen, da dies der Schlüssel für die Wiederherstellung von Vertrauen ist; unterstreicht jedoch, dass die Kommission für die enge Beobachtung der Umsetzung der

nationalen Pläne verantwortlich ist; bedauert den Mangel an Voraussicht sowie die Tatsache, dass Rat und Kommission erst dann tätig geworden sind, als das, was als Turbulenzen auf den Finanzmärkten angesehen wurde, sich zu einer schwerwiegenden Krise entwickelt hatte;

3. fordert den Rat und die Kommission auf, weiterhin für die notwendige Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten zu sorgen, indem insbesondere die stärker betroffenen Länder unterstützt werden;
4. stellt fest, dass mehr Transparenz, mehr Offenlegung und ein besseres Risikomanagement wesentlich sind, um weitere Krisen zu verhindern und dass die Reform des Regulierungssystems daher allumfassend sein und sich auf alle Akteure und Transaktionen auf den Finanzmärkten erstrecken muss; unterstreicht, dass die Regulierungsmaßnahmen zumindest auf EU-Ebene koordiniert werden müssen; weist darauf hin, dass weltweit etwas gegen Steuer- und Regulierungsoasen unternommen werden muss, angefangen mit der Schließung der in der EU gelegenen Oasen; legt der Kommission daher nahe, unverzüglich ihren Vorschlag für eine Änderung der Zinsbesteuerungsrichtlinie vorzulegen;
5. unterstreicht, dass eine Koordinierung auf europäischer Ebene erforderlich ist, etwa durch die Bereitstellung einer EU-weiten Garantie für Einlagen und Verbindlichkeiten systemrelevanter Finanzinstitute; stellt fest, dass diese kurzfristige Garantie auch für ungesicherte Leihgeschäfte zwischen der Aufsicht unterliegenden Finanzinstituten gelten sollte, damit der Interbankenmarkt wieder in Schwung kommt; begrüßt, dass alle Mitgliedstaaten die selbe Strategie verfolgen werden, besteht jedoch darauf, dass sie dies unabhängig davon tun sollten, in welchem Land die auf ihrem Staatsgebiet tätigen Finanzinstitute beheimatet sind, um weiterhin gleiche Bedingungen zu gewährleisten; vertritt in Einklang mit dem Europäischen Rat die Ansicht, dass bei allen auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen auch ihre grenzüberschreitenden Auswirkungen in puncto systemimmanente Risiken, Solvenzgrad, Wettbewerbsverzerrungen und Aufsichtsmechanismen berücksichtigt werden sollten;
6. begrüßt die Entscheidung des Rates, die Rolle der EIB als Kreditgeber und -nehmer zu verbessern, vertritt jedoch die Ansicht, dass sie beauftragt werden sollte, als Maßnahme eines europaweiten Risikomanagements in Ergänzung zu den nationalen Plänen zur Rekapitalisierung von Banken beizutragen;
7. stellt fest, dass im Interesse der Steuerzahler und der Haushalte der Mitgliedstaaten jedes Mal, wenn öffentliche Gelder zur Rettung eines Finanzinstituts ausgegeben werden, dies einhergehen sollte mit staatlichen Kontrollen, Verbesserungen der Unternehmensführungsstrukturen, Begrenzungen der Managerbezüge, angemessenen Änderungen an Geschäftsmodellen und einer strengen Rechenschaftspflicht gegenüber den staatlichen Stellen, und fordert Leitlinien von der Kommission, um eine einheitliche Umsetzung des Plans sicherzustellen;
8. unterstreicht, dass Abfindungsregelungen für Manager in der Finanzindustrie dazu beigetragen haben, dass eine Konzentration auf ein hohes Risiko und kurzfristige Gewinne herbeigeführt wurde; bedauert, dass der Europäische Rat lediglich eine Rechenschaftspflicht gefordert hat, und legt der Kommission deshalb nahe,

Legislativvorschläge über Abfindungsregelungen und Bezüge vorzulegen, mit denen erstens sichergestellt wäre, dass Finanzinstitute ihre Gehaltspolitik offen legen, insbesondere die Bezüge und Abfindungsregelungen für Direktoren und Kreditvermittler, zweitens sichergestellt wäre, dass alle Transaktionen, bei denen das Management beteiligt ist, aus der Rechnungslegung klar hervorgehen, und drittens gewährleistet wäre, dass die Aufsichtsbehörden bei ihrer Bewertung des Risikomanagements auch den Einfluss von Bezügen, Bonusregelungen und Steuern berücksichtigen, um sicherzustellen, dass diese ausgewogene Anreize enthalten und nicht zum Eingehen von Risiken ermutigen;

9. betont, dass alle etwaigen kriminellen oder betrügerischen Handlungen, die im Rahmen dieser Krise aufgedeckt werden, in Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen und Gerichtsverfahren bestraft werden müssen; betont ferner, dass Führungskräfte in Finanzinstituten, die Pflichtverstößen oder unseriöser Geschäftspraktiken überführt wurden, ihres Amtes enthoben werden sollten oder dass ihnen die Erlaubnis entzogen werden sollte, in allen oder in wichtigen Bereichen des Finanzsektors weiter tätig zu sein;
10. stellt fest, dass die Wertberichtigungen auf Vermögensgegenstände durch die Bilanzierung zum jeweiligen Marktwert („mark-to-market“) verstärkt worden sind; betont, dass es unter bestimmten Umständen ein gewisses Ausmaß an Flexibilität bei einer am Zeitwert orientierten Rechnungslegung akzeptiert, wie vom „International Accounting Standards Board“ (IASB) vorgeschlagen wurde, vertritt jedoch die Ansicht, dass dadurch das zugrunde liegende Konzept nicht gefährdet werden sollte; besteht darauf, bei der künftigen Genehmigung von Rechnungslegungsstandards in der EU und der Reform der Führungsstruktur des IASB umfassend einbezogen zu werden;
11. bedauert, dass die Kommission die Rating-Agenturen nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt reguliert hat, begrüßt jedoch ihren aktuellen Vorschlag; betont, dass mit diesem Vorschlag sichergestellt werden sollte, dass von den Rating-Agenturen verlangt wird, ihr Ratinggeschäft von allen anderen Dienstleistungen (wie Beratungen über die Strukturierung von Transaktionen) zu trennen, die sie in Verbindung mit allen von ihnen bewerteten Verbindlichkeiten bzw. Einrichtungen erbringen, und dass sie eine schlüssige und angemessene Ratingterminologie verwenden und Transparenz, Klarheit und die Bereitstellung von Daten über komplexe Finanzprodukte fördern; vertritt die Ansicht, dass mit dem Vorschlag sichergestellt werden sollte, dass der Verbriefungs- und Ratingprozess nicht zu einer ungerechtfertigten Zunahme des Gesamtwerts des verbrieften Produkts über den Wert der zugrunde liegenden Aktiva hinaus führt, und dass von den Rating-Agenturen verlangt werden sollte, mehr Informationen zu liefern und einseitige Informationen und Unsicherheiten zu beseitigen bzw. abzumildern sowie Interessenskonflikte offen zu legen;
12. stellt fest, dass die bestehenden Netze von nationalen Aufsichtsbehörden, aufsichtsrechtlichen Vereinbarungen und rechtlich nicht verbindlichen Absichtserklärungen nicht ausreichen, um größere Krisen zu bewältigen, die durch Marktversagen oder Zusammenbrüche bedeutender grenzüberschreitender Finanzkonzerne verursacht werden; bedauert zutiefst, dass in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates nicht in angemessener Weise auf dieses Problem reagiert wurde, und legt der Kommission nahe, vor Ende 2008 Legislativvorschläge auf der Grundlage des Berichts Van den Burg/Daianu über die künftige Aufsichtsstruktur vorzulegen;

13. begrüßt, dass die Kommission eine hochrangige Gruppe zur Entwicklung einer tragfähigen und dauerhaften Aufsichtsarchitektur einsetzen will, die eine bessere sektorübergreifende und grenzüberschreitende Integration und Koordinierung vorsieht; besteht darauf, bei der Zusammensetzung und beim Sekretariat dieser Gruppe mitzuwirken, und unterstreicht, wie wichtig es ist, dass die Gruppe binnen kurzer Zeit ein präzises Mandat erhält und dem Rat, der Kommission und dem Parlament Bericht erstattet;
14. stellt fest, dass zur Bewältigung der Finanzkrise ein hochrangiger Stab eingesetzt wurde, bedauert jedoch, dass dies lediglich ein informeller Mechanismus für Warnungen, Informationsaustausch und Evaluierung ist; übt scharfe Kritik daran, dass das Parlament nicht in diesen Krisenstab eingebunden wurde; unterstützt die Schaffung eines schlagkräftigeren Frühwarnsystems, das von der Kommission betrieben werden soll und mit Koordinierungs- und Durchsetzungsbefugnissen ausgestattet ist, und an dem auch die Stufe-3-Ausschüsse beteiligt werden sollten;
15. unterstreicht die Bedeutung einer verbesserten Koordinierung auf EU-Ebene vor dem G8-Treffen und vertritt nachdrücklich die Auffassung, dass globale Antworten auf die Krise erforderlich sind, durch die die Herausbildung einer neuen internationalen Finanzordnung mit der Reform der Bretton-Woods-Institutionen gefördert wird; unterstützt den diesbezüglich vom Europäischen Rat verfolgten Ansatz und tritt dafür ein, dass etwa der IWF eine Rolle bei der globalen Finanzaufsicht spielt und als Schiedsstelle in Währungsfragen fungiert; unterstützt die Forderung des IWF nach einem massiven Eingreifen auf internationaler Ebene zur Ankurbelung der Weltwirtschaft;
16. fordert, dass in nächster Zukunft von internationalen Organisationen, der EU und den nationalen Behörden verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, mit denen sichergestellt wird, dass sich eine derart tiefgehende Krise nie mehr wiederholt, und mit denen gewährleistet werden soll, dass die Finanzdienste im Interesse der Realwirtschaft und insbesondere im Sinne von Wachstum und Beschäftigung handeln;
17. erkennt an, dass durch die derzeitige Finanzkrise die Verantwortung der EU für die Ärmsten in der Welt nicht ausgehöhlt werden darf und keine Abstriche an den Zusagen zur Bereitstellung von Entwicklungshilfe gemacht werden dürfen, was wesentlich ist, wenn wir die Millennium-Entwicklungsziele erreichen wollen;

Die Auswirkungen auf die Realwirtschaft

18. begrüßt die vor kurzem getroffene Entscheidung der EZB, die Zinssätze in der Eurozone zu senken, fordert aber weitere klare und beherzte Schritte in diese Richtung;
19. unterstreicht nachdrücklich die Bedeutung europäischer makroökonomischer Maßnahmen für eine zügige und gut aufeinander abgestimmte Reaktion, um die Realwirtschaft vor einer schweren Rezession zu schützen; fordert deshalb die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, das Potenzial des überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakts in vollem Umfang auszuschöpfen, indem sie sich seiner antizyklischen Mechanismen bedienen und zusätzliche Ausgaben dazu nutzen, strukturelle Veränderungen und hochwertige öffentliche Finanzen im Einklang mit den Zielen von Lissabon zu fördern;

20. betont, dass Maßnahmen hinsichtlich der Finanzstabilität und der systembedingten Risiken nötig sind; fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, die Lissabonner Agenda mit neuem Leben zu erfüllen und die nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten in dieser Zeit wirtschaftlicher Turbulenzen bis zum Jahresende anzupassen, um die Arbeitsplätze und Einkommen der EU-Bürger zu schützen;
21. vertritt die Auffassung, dass ein gleichzeitiges und abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten bei wachstumsintensiven Ausgaben, die Stimulierung privater Investitionen und gemeinsame Initiativen im Bereich der privaten und öffentlichen Zusammenarbeit wichtige Synergieeffekte entfalten kann, und die effiziente Ressourcenallokation unterstützen sowie der Realwirtschaft und der Beschäftigung in ganz Europa in einer extrem schwierigen wirtschaftlichen Situation neue Dynamik verleihen wird; fordert weitere Maßnahmen zur Unterstützung von KMU, zusätzlich zu den jüngsten Maßnahmen der EZB; fordert darüber hinaus Maßnahmen zur Unterstützung der Kaufkraft der einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten und zum Schutz schutzbedürftiger Gruppen vor Arbeitslosigkeit und steigenden Preisen;
22. begrüßt nachdrücklich die rasche und umfassende Reaktion der Kommission im Bereich der Anwendung der Subventionsregelungen auf Maßnahmen, die gegenüber Finanzinstitute ergriffen werden; fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der strengen Überwachung von Notfallmaßnahmen ein interdisziplinäres Team einzusetzen, dem auch Fachleute der GD COMP, der Aufsichtsinstanzen der Stufe-3-Ausschüsse und des Europäischen Systems der Zentralbanken angehören sollten, um Wissen und Know-how zu bündeln und sicherzustellen, dass es ausgewogene, unparteiische und hochwertige Einschätzungen in allen Mitgliedstaaten gibt;

Vertrag von Lissabon

23. nimmt die Entscheidung des Europäischen Rates zur Kenntnis, auf seiner Tagung im Dezember mit Blick auf die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon Ansätze für „eine Lösung und einen gemeinsamen Weg nach vorn“ festzulegen; betont, dass die derzeitige Finanzkrise und die jüngste geopolitische Krise im Zusammenhang mit den Ereignissen am Schwarzen Meer die Notwendigkeit einer stärkeren Handlungsfähigkeit, wie sie der Vertrag von Lissabon vorsieht, aufzeigen;
24. fordert Irland auf, sich dazu zu äußern, wie andere Mitgliedstaaten sein Ratifizierungsverfahren unterstützen können;
25. bekräftigt, dass es das Ergebnis des irischen Referendums und die Ergebnisse der Ratifizierungsverfahren in den übrigen Mitgliedstaaten respektiert, und vertritt die Ansicht, dass es möglich ist, den vom irischen Volk geäußerten Anliegen Rechnung zu tragen, um so zu gewährleisten, dass möglichst bald eine für alle Parteien akzeptable Lösung gefunden wird;

Energie und Klimawandel

26. begrüßt die Entschlossenheit des Europäischen Rates, trotz der unter wirtschaftlichen Aspekten schwierigen Zeiten die im März 2007 und im März 2008 eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten; fordert den Rat auf, unter Berücksichtigung der

Auswirkungen auf die Investitionen und die Beschäftigung bis Dezember 2008 eine Einigung über die Legislativvorschläge zu erzielen, die zusammen das Paket „Klimawandel und Energie“ ausmachen;

27. betont, dass bezüglich der Verwirklichung der hinsichtlich der erneuerbaren Energien erwogenen nationalen Ziele verbindliche Zwischenziele für die Mitgliedstaaten von größter Bedeutung sind, um die Einhaltung der Richtlinie sicherzustellen;
28. bekräftigt, dass diese Vorschläge ein kohärentes Energiepaket bilden, dessen Ausgewogenheit und entscheidende Parameter aufrecht erhalten werden müssen, und fordert den Rat nachdrücklich auf, seinen Verpflichtungen durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Parlament mit Blick auf die Erzielung einer rechtzeitigen Einigung nachzukommen;
29. weist erneut darauf hin, dass der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen als einer der Legislativvorschläge in das Gesamtpaket betreffend den Klimawandel und die Energie eingefügt werden muss;
30. sagt zu, eng mit dem Rat zusammenzuarbeiten, um so bald wie möglich eine Einigung über die Legislativvorschläge zu erzielen, die das Gesamtpaket „Klimawandel und Energie“ ausmachen;
31. stellt fest, dass bei den bevorstehenden Verhandlungen der Vorsitz und die Kommission die Situation eines jeden Mitgliedstaats berücksichtigen und angemessene Lösungen für die verschiedenen Industriezweige finden werden, auf die sich das Klimawandelpaket auswirken wird, um so Arbeitsplätze und Wettbewerbfähigkeit zu erhalten; weist den Europäischen Rat erneut darauf hin, dass dieses Paket auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und Branchen führen wird und Europa dabei helfen wird, bei der Entwicklung „grüner Technologie“ eine Führungsrolle einzunehmen;

Energieversorgungssicherheit

32. begrüßt die Vorschläge zur Energieversorgungssicherheit und den Entwurf eines Berichts des Vorsitzes über die Energieversorgungssicherheit; fordert eine rasche Umsetzung der Vorschläge; sieht der anstehenden, für November 2008 angekündigten Überprüfung der Energiestrategie durch die Kommission und der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2009, auf der die Umsetzung des Aktionsplans „Energiepolitik für Europa“ bewertet werden wird, sowie der Annahme der notwendigen Maßnahmen im Bereich der Energieversorgungssicherheit mit Interesse entgegen;
33. ist der Auffassung, dass die Diversifizierung der Energiequellen, gemeinsam mit der verstärkten Nutzung heimischer Energiequellen, dezentraler Energieerzeugung und Energiesparmaßnahmen, die Versorgungssicherheit erhöhen wird; betont, dass die Energieversorgungssicherheit eine Priorität der Europäischen Union ist; betont in diesem Zusammenhang, dass die Entwicklung gemeinsamer Projekte der EU mit erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle bei der Energieversorgungssicherheit spielen muss, wobei

sicherzustellen ist, dass die Ziele von Lissabon und Göteborg eingehalten werden;

34. begrüßt die Forderung nach Beschleunigung der Umsetzung des Europäischen Aktionsplans zur Energieeffizienz; stellt fest, dass es viele Mitgliedstaaten versäumen, die uneingeschränkte, zügige Umsetzung der Energieeffizienzvorschriften und deren Einhaltung vorrangig durchzuführen; betont die Notwendigkeit weiterer und umfassenderer Initiativen zur Energieeffizienz, insbesondere in den Bereichen Gebäude, Produkte und städtischer Verkehr;
35. hält einen voll funktionsfähigen Binnenmarkt für ausschlaggebend für eine sichere Energieversorgung; stellt fest, dass der EU-Energiemarkt immer noch nicht ganz vollendet ist und dass eine vollständige Verwirklichung unbedingt notwendig ist; begrüßt die Forderung, das Gesetzespaket zum Energiebinnenmarkt vor Ende der Wahlperiode zum Abschluss zu bringen; fordert den Rat auf, in Verhandlungen mit dem Parlament über das Paket zum Energiebinnenmarkt auf der Grundlage der am 10. Oktober im Rat „Energie“ erzielten politischen Einigung einzutreten;
36. begrüßt den Aufruf des Rates, wesentliche Infrastrukturen zu verstärken und auszubauen; fordert die Kommission auf, die transeuropäischen Energienetze zu verwirklichen und einen Plan für prioritäre Verbünde zu erarbeiten, dabei aber auch die Infrastrukturen für die Abnahme bzw. Wiedervergasung von Flüssiggas und die Speicheranlagen zu berücksichtigen; begrüßt die besondere Aufmerksamkeit, die den abgelegenen Regionen der EU zuteil wird; betont, wie wichtig es ist, die europäische Verbund- und Netzinfrastruktur weiter auszubauen, um Windenergie aus Offshore-Parks in zunehmendem Maß auf die Märkte zu bringen; stellt fest, dass grenzüberschreitende Kuppelstellen besondere Maßnahmen erfordern werden, zum Beispiel Vorzugsfinanzierungen und Steuerbefreiungen; stellt fest, dass die Schließung der Lücken in den transeuropäischen Energienetzen die Versorgungssicherheit verbessern und zur Vollendung des Binnenmarktes beitragen wird;
37. fordert einen integrierten EU-Notfallmechanismus für die Versorgungssicherheit mit einer Aufstockung der Mindestölreserven in der EU von 90 auf 120 Verbrauchstage sowie die Entwicklung einer Mindestgasreserve von mindestens 90 Tagen; stellt fest, dass die Mindestgasreserve eine wirksame Abstimmung und notwendige Investitionen durch die Mitgliedstaaten erfordert;
38. gibt zu bedenken, dass die wöchentliche Veröffentlichung (anhand von öffentlich zugänglichen Daten wie in den Vereinigten Staaten) der europäischen Öl- und Ölproduktreserven und der Ein- und Ausfuhren aufgeschlüsselt nach Produktart (Rohöl, Benzin, Diesel, Heizöl u. a.) den Druck auf dem Weltmarkt besser veranschaulichen würde;
39. fordert zur Entwicklung einer gemeinsamen Energieaußenpolitik auf, die entscheidend zur Herstellung von Energieversorgungssicherheit für die gesamte EU beitragen kann, wodurch sich gleichzeitig auch das Ziel der Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene verfolgen ließe und den EU-Bürgern zusätzlich zu den Bemühungen auf nationaler Ebene ein erheblicher Mehrwert zugute käme; ist der Auffassung, dass die Energiepolitik und insbesondere die Versorgungssicherheit ein wesentlicher, herausragender Bestandteil der gemeinsamen Außenpolitik sein muss und dass die Energiepolitik in allen

außenpolitischen Bereichen berücksichtigt werden sollte;

40. ist überzeugt, dass die gemeinsame europäische Energieaußenpolitik und die Bemühungen der EU um internationale Zusammenarbeit im Energiesektor im Zeichen der Grundsätze des Energiechartavertrags (ECT) stehen sollten;
41. hält eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten der Schwarzmeerregion in einer institutionellen und multilateralen Struktur für dringend geboten, die Themen im Zusammenhang mit der Sicherheit von Energieversorgung und -transit und Transparenz des Funktionierens der Märkte umfassen sollte; ist der Auffassung, dass benachbarte Staaten wie Kasachstan im Interesse der Stabilität in der Region und der Energieversorgung darin einbezogen werden sollten; begrüßt unter gebührender Berücksichtigung der Bedeutung der Partnerschaft mit Kasachstan die verbesserte Zusammenarbeit mit Usbekistan und fordert eine Überprüfung der Aussetzung des geplanten vorläufigen Handelsabkommens;
42. ersucht um die Entwicklung eines engeren Energiedialogs mit den Ländern des Südkaukasus, der Region des Kaspischen Meeres und Zentralasiens sowie mit der Mittelmeerregion und dem Nahen Osten;

Europäischer Pakt zu Einwanderung und Asyl

43. begrüßt die Initiative des französischen Ratsvorsitzes für den Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl; meint allerdings, dass er im Vergleich zu dem Ziel einer Einwanderungs- und Asylpolitik der EU, das vom Europäischen Rat von Tampere im Jahre 1999 vorgegeben wurde, einen Rückschritt darstellt und dass in ihm die Angabe konkreter legislativer Maßnahmen fehlt, insbesondere um einheitliche Bedingungen in den Mitgliedstaaten für die legale Einreise und den rechtmäßig Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen festzulegen, ohne die die Forderung nach Vermeidung einer groß angelegten Legalisierung des Aufenthaltsstatus rein symbolisch ist;
44. bedauert die Tatsache, dass bei dem allgemeinen Einsatz des Paktes die Integrationspolitik und die Bürgerschaft nur eine untergeordnete Rolle spielen; meint, dass man bei einer gemeinsamen Einwanderungspolitik von der Annahme ausgehen sollte, dass Migranten individuelle Mitglieder der Gesellschaft und potentielle Bürger sind, und dass diese Politik klare und wirksame Maßnahmen zur sozialen Eingliederung und Integration umfassen sollte, insbesondere im Hinblick auf einen umfassenderen Vorschlag des Parlaments zum Schwarzen Meer;

Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates vom 1. September 2008

45. begrüßt die Haltung des Rates zur Lage in Georgien; erinnert an die Verpflichtungen der Vereinbarungen vom 12. August und 8. September; betont, dass der Rückzug der russischen Truppen aus den an Südossetien und Abchasien angrenzenden Gebieten ein erster Schritt ist; fordert eine sichere und rasche Rückkehr der Flüchtlinge, die von der Entsendung von EU-Beobachtern vor Ort begleitet werden muss; bedauert das Scheitern der Gespräche zwischen Russland und Georgien vom 15. Oktober 2008 in Genf;

46. begrüßt die Entscheidung, die östlichen Nachbarn der EU zu unterstützen, und ersucht den Rat, das Parlament zur künftigen „Östlichen Partnerschaft“ zu konsultieren;
47. unterstützt die Entscheidung des Rates, das Verbot politischer Kontakte mit den belarussischen Behörden aufzuheben und die Visumsperre für bestimmte belarussische Amtsträger, nicht zuletzt für Präsident Lukaschenko, für sechs Monate auszusetzen; fordert den Rat auf, den Dialog mit Belarus fortzusetzen und gegenüber Belarus eine Politik mit strikt einzuhaltenden Auflagen zu entwickeln; fordert den Rat und die Kommission auf, eine selektive Anwendung des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte auf Belarus in Erwägung zu ziehen, indem sie die belarussische Zivilgesellschaft stärker unterstützen; betont, dass die demokratische Opposition von Belarus in vollem Umfang in den Dialog zwischen der EU und Belarus einbezogen werden muss; besteht darauf, dass die belarussischen Behörden die de-facto-Visumsperre für Mitglieder des Europäischen Parlaments aufheben; fordert den Rat und die Kommission auf, weitere Schritte im Hinblick auf die Erleichterung und Liberalisierung der Visumverfahren für belarussische Bürger zu unternehmen, einschließlich einer Senkung der Visumgebühren für belarussische Bürger bei deren Einreise in den Schengen-Raum, da ein solches Vorgehen eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, die Kontakte zwischen den Völkern zu erleichtern und zu intensivieren und das Land zu demokratisieren; unterstützt eine weitere Zusammenarbeit mit Belarus in Bereichen von gegenseitigem Interesse, wie Handel, Verkehr, Umwelt, Energie, Zoll usw.;
48. betont, dass die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit der derzeitigen Lebensmittelkrise ihre Zusagen an die Entwicklungsländer aufrechterhalten müssen; fordert den Rat und die Kommission auf, umgehend der Umsetzung des 1-Milliarde-Euro-Plans für Kleinlandwirte in Entwicklungsländern zuzustimmen; betont erneut, dass die Zeit gekommen ist, dass die Europäische Union bei der Bewältigung der derzeitigen Lebensmittelkrise eine führende Rolle einnimmt;
49. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, sowie der Europäischen Zentralbank, dem Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden, dem Ausschuss der europäischen Bankenaufsichtsbehörden und dem Ausschuss der europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung zu übermitteln.